



Einwohnerstand per 31. Dezember 2018

Per 31. Dezember 2018 verzeichnete die Einwohnerkontrolle Rickenbach insgesamt 3'404 (Vorjahr 3'299) EinwohnerInnen, inklusive WochenaufenthalterInnen und AusländerInnen (siehe Zahlenspiegel 2018 der Gemeinde Rickenbach im Anhang).

Informationen des Regionalen Steueramtes Rickenbach

Vorauszahlungen / Zinssätze / Fälligkeiten

Auch im Jahr 2019 ist es selbstverständlich möglich, Vorauszahlungen zu Gunsten der Steuern 2019 zu leisten. Sie erhalten mit Zustellung der Steuererklärung einen Einzahlungsschein. Falls Sie weitere Einzahlungsscheine benötigen, bitten wir Sie uns zu kontaktieren. Das Regionale Steueramt Rickenbach der Gemeinden Rickenbach und Schlierbach bittet Sie stets einen aktuellen Einzahlungsschein zu verwenden. Sie helfen uns damit, Umbuchungen zu vermeiden und die Übersicht Ihres Steuerkontos angenehm zu halten.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat die Zinssätze für 2019 wie folgt festgelegt:

- Positiver Ausgleichszins (für Vorauszahlungen und zu viel bezahlte Steuern) 0,0 %
- Negativer Ausgleichszins (Zins für zu niedrige oder verspätete Zahlungen) 0,0 %
- Verzugszinsen 6,0 %

Die allgemeine Fälligkeit der Steuern 2019 ist am 31. Dezember 2019. Wir danken Ihnen heute schon für die pünktliche Zahlung.

Steuererklärung 2018

Zurzeit werden die Steuererklärungen aufbereitet und gestaffelt gedruckt. Die Unterlagen werden Ihnen ca. Mitte Februar zugestellt. Auf den Versand einer CD-Rom wird wieder verzichtet. Sie haben die Möglichkeit, das Ihnen bekannte Programm direkt über die Homepage der Dienststelle Steuern Luzern (www.steuern.lu.ch) ab Anfang Februar herunterzuladen oder beim Regionalen Steueramt Rickenbach eine CD-Rom zu beziehen. Falls Sie Zusatzformulare benötigen, können diese ebenfalls beim Regionalen Steueramt Rickenbach bestellt werden. Hierzu können Sie auch unseren Online-Schalter auf der gemeindeeigenen Homepage (www.rickenbach.ch) benutzen. Wegleitungen zur Steuererklärung 2018 können ebenfalls beim Regionalen Steueramt Rickenbach bezogen werden; ein Versand der gedruckten Wegleitungen – zusammen mit den Steuerunterlagen – ist nicht mehr vorgesehen.

Sie haben die Möglichkeit, Ihre Unterlagen **online** einzureichen. Auf dem Hauptformular der Steuererklärung ist ein eFiling-Code aufgedruckt. Mittels diesem Code sowie der mitgesendeten Anleitung ist es möglich, die Unterlagen elektronisch zuzustellen. Nutzen Sie die neue Technologie und sparen Sie Zeit, Drucker-Toner und Papier!

Bei handschriftlich ausgefüllten Steuererklärungen ist die Unterschrift auf dem Hauptformular zu leisten. Steuererklärungen, die mit der Software ausgefüllt und gedruckt werden, sind auf dem Barcode-Blatt zu unterzeichnen. Die Ihnen zugestellten Originalformulare sind – zusammen mit den gewohnten Unterlagen – unausgefüllt zu retournieren. Besten Dank.

Die direkte Erfassung zur Verlängerung der Einreichungsfrist auf der Homepage der Dienststelle Steuern (www.steuern.lu.ch) hat sich bewährt. Auch für die neue Steuererklärung steht Ihnen dieser Dienst zur Verfügung. Die Aufschaltung der Dienstleistung erfolgt wiederum nach Versand der Steuererklärungen. Bitte beachten Sie die allgemeine Einreichungsfrist Ihrer Unterlagen. Das entsprechende Datum ist auf dem Originalformular aufgedruckt.

Neuerungen Steuerperiode 2018

Ab der Steuerperiode 2018 wird der Fahrkostenabzug zwischen Wohn- und Arbeitsort auf ein Maximum von Fr. 6'000 begrenzt (Pendlerabzug, Umsetzung der angenommenen FABI-Vorlage). Zudem wird der Eigenbetreuungsabzug von Kindern auf Fr. 1'000 und der Fremdbetreuungsabzug wird – bei gleichzeitiger Eigenbetreuung – faktisch auf Fr. 4'700 begrenzt. Die Erträge aus massgebenden Beteiligungen wird

zudem neu mit 60 Prozent besteuert. Bei juristischen Personen mit ideeller Zwecksetzung sind neu Steuerfreigrenzen eingesetzt. Zudem wird bei den übrigen juristischen Personen eine Minimalsteuer eingeführt.

Falls Sie Fragen oder Unklarheiten haben, melden Sie sich bitte beim Regionalen Steueramt Rickenbach. Gerne helfen wir Ihnen in steuertechnischen Fragen weiter.

Gesucht: Mitglied für Rickenbacher Redaktionsteam

Seit einigen Jahren werden die Aufgaben der Rickenbacher Lokalkorrespondenz von einem Redaktionsteam wahrgenommen, was sich bestens bewährt. Leider ist durch den Verlust unseres langjährigen Korrespondenten Silvio Bertschi im Rickenbacher Redaktionsteam eine schmerzvolle Lücke entstanden.

Aus diesem Grund sucht der Gemeinderat Rickenbach weitere Mitglieder für das Rickenbacher Redaktionsteam.

Die Aufgabe als Lokalkorrespondent/-in ist eine äusserst abwechslungsreiche und kreative Angelegenheit, welche allgemein sehr geschätzt wird. Wenn Sie sich für das Geschehen in der Gemeinde, in Schule, Gewerbe und Vereinen interessieren, gerne schreiben und in einem Team mitwirken wollen, dann melden Sie sich bei der Gemeindeverwaltung, Postfach 154, 6221 Rickenbach, gemeindeverwaltung@rickenbach.ch. Auch wäre man dankbar für allfällige Hinweise oder Vorschläge von Personen, welche sich für diese Aufgabe eignen würden.

Ersetzen Sie Ihre alte Heizung!

Der Ersatz Ihrer alten Öl-, Gas- oder Elektroheizung, durch ein erneuerbares Heizsystem lohnt sich mehrfach! Sie fördern die regionale Wirtschaft und werden unabhängig von schwankenden Weltmarktpreisen. Sie profitieren von attraktiven Förderbeiträgen und leisten einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz.

Als förder- und erneuerbare Heizsysteme gelten Wärmepumpen, thermische Solaranlagen und Holzfeuerungen. Zudem können Anschlüsse an Wärmenetze gefördert werden, wenn diese mit Holz, Umweltwärme und Abwärme betrieben werden.

Informieren Sie sich über das genaue Vorgehen und kontaktieren Sie die Energieberatungsstelle auf www.energie-zentralschweiz.ch.

Baubewilligungen

Der Gemeinderat hat folgende Baubewilligungen erteilt:

Debon Marcel und Ursula, Joderfeldstrasse 17a, 6221 Rickenbach,
für die Geländeaufschüttung und den Neubau eines Gartenhauses;

Genossenschaft für sozialen Wohnungsbau, 6221 Rickenbach,
für die Sanierung und Erweiterung des Mehrfamilienhauses, Florentiniweg 9;

SB Trans GmbH, Adolf Hüsler, Bahnhofstrasse 37, 6210 Sursee,
für den Aufbau eines Aufenthalts- und Nassraumes auf das bestehende Gebäude, Niederwil 4;

Schüpfer Josef, Menzikerstrasse 20, 6221 Rickenbach,
für den Anbau eines Einstellschopfes an das bestehende Gebäude, Brüelmattstrasse 11.

6221 Rickenbach LU, 29. Januar 2019

DIE RICKENBACHER Gemeindeganzlei

Der Gemeindeganzschreiber:

sig. Stefan Huber